Ä9 Satzung

Antragsteller*in: AG Perspektiven
Beschlussdatum: 08.02.2019

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 153 bis 157:
(3a) Antragsberechtigt an die Bundesmitgliederversammlung sind:
~~1. Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND, allein oder in Gruppen.~~
~~2. jedes Organ der Landesverbände der GRÜNEN JUGEND,~~
~~3. jedes Organ des Bundesverbandes gemäß § 5 Absatz I dieser Satzung.~~neue Formulierung wird noch garklärt.
(4) Die Mitgliederversammlung wird beschlussunfähig, wenn auf Antrag eines

Begründung

1. der Bundesvorstand, [der Länderrat], der Bundesfinanzausschuss,
2. die Fachforen, vertreten durch ihre Koordinator*innen,
3. die [Teams] im Sinne des § … und sonstige vom Bundesverband eingerichtete Kommissionen, Teams und Arbeitsgruppen,
4. die Landesverbände, ihre Landesvorstände und allgemeinpolitischen Organe
5. die weiteren Gebietsverbände und
6. 5 Mitglieder, die gemeinsam einen Antrag stellen.